Deutscher Bundestag
14. Wahlperiode

Drucksache 14/582

22. 03. 99

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 14/371, 14/581 –

Entwurf eines Zwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (20. BAföGÄndG)

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Siegrun Klemmer, Matthias Berninger, Dr. Günter Rexrodt und Dr. Christa Luft

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die mit der Regierungserklärung vom 10. November 1998 angekündigte Reform der Ausbildungsförderung in einem ersten Schritt umzusetzen. Um dem starken Rückgang der Gefördertenzahlen entgegenzuwirken, sollen die Bedarfssätze und die Freibeträge angehoben werden. Ferner sollen Fehlentwicklungen der Ausbildungsförderung in den vergangenen Jahren korrigiert und die bis zum 30. September 1999 befristete Studienabschlußförderung verlängert werden.

Der Gesetzentwurf sieht im wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

– Anhebung der BAföG-Bedarfssätze um 2 v. H. und der BAföG-Freibeträge um 6 v. H. zum Herbst 1999,

– Wiedereinführung des § 5a BAföG, wodurch die Attraktivität des Auslandsstudiums gestärkt werden und eine auch unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungspraktikabilität bewährte Regelung wieder Gültigkeit erlangen soll,

– Zulassen eines Ausbildungsabbruchs oder Fachrichtungswechsels aus wichtigem Grund bis zum Beginn des vierten Fachsemesters,

– Verlängerung der befristet eingeführten Studienabschlußförderung bis zum 30. September 2001,

– Herausnahme einer über die Förderungshöchstdauer hinaus verlängerten Förderung aus der Förderungsart Bankdarlehen in bestimmten Fällen (z. B. nach „Gremientätigkeit“, Auslandsaufenthalt),

– Streichung einer Reihe von Regelungen des BAföG, die durch Zeitablauf gegenstandslos geworden sind, im Interesse der Rechtsklarheit und Einfügung der aktuellen Behördenbezeichnung „Bundesministerium für Bildung und Forschung“ in das BAföG und auf Grund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnungen sowie

– Anhebung der Bedarfssätze der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III um 2 v. H. und der Freibeträge bei der Förderung der beruflichen Eingliederung Behinderter nach dem SGB III um rd. 6 v. H. zum Herbst 1999.

Der Gesetzentwurf führt unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Mehrausgaben zu den nachfolgenden finanziellen Auswirkungen:

	1999	2000	2001	2002
	– Mio. DM –			
Gesamtkosten	2 488	2 675	2 640	2 620
davon Bund	1 617	1 739	1 716	1 703
davon Länder	871	936	924	917

Die vorgesehene Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge im Recht der Arbeitsförderung nach dem SGB III (Artikel 7) hat folgende finanzielle Auswirkungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit:

	1999	2000	2001	2002
	– Mio. DM –			
Mehrausgaben	8	32	32	32

Der Haushaltsausschuß hielt den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 4. März 1999

Der Haushaltsausschuß

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Siegrun Klemmer
Berichterstatterin

Matthias Berninger
Berichterstatter

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333